

Prof. Christiane Maaß

Leichte Sprache

- 1. Was ist Leichte Sprache?**
- 2. Typische Einwände**
- 3. Forschungsstelle Leichte Sprache:
Prinzipien und Regeln im Überblick**

Quellen:

Christiane Maaß: Leichte Sprache. Das Regelbuch, Münster: Lit-Verlag, 2015.

Ursula Bredel, Christiane Maaß: Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen ·
Orientierung für die Praxis, Berlin: DUDEN, 2016.

Ursula Bredel, Christiane Maaß: Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln –
Empfehlungen für die Übersetzungspraxis, Berlin: DUDEN, erscheint im Herbst 2016.

1. Was ist Leichte Sprache?

Leichte Sprache ist eine Varietät des Deutschen, die im Bereich Satzbau und Wortschatz systematisch reduziert ist. Ebenso systematisch ist die Reduktion mit Bezug auf das Weltwissen, das für die Lektüre vorausgesetzt wird. Außerdem zeichnen sich Leichte-Sprache-Texte durch eine besondere Form des Layouts aus.

Auszug aus: Christiane Maaß: Leichte Sprache. Das Regelbuch, Münster: Lit, 2015, S. 7-9.

„Ordentliche Gerichte gibt es auf der Speisekarte meines Lieblingsrestaurants und der folgende Satz lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

- a) Die machen hier wirklich ordentliche Gerichte.

Anders sieht es im nächsten Beispiel aus:

- b) Die ordentlichen Gerichte unterteilen sich auf Landesebene in Amts-, Land- und Oberlandesgerichte. Sie sind für bürgerlich-rechtliche und strafrechtliche Verfahren sowie die freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig.

Ordentliche Gerichte gibt es auch im deutschen Justizwesen. Die Ausführungen in Beispiel b) sind eindeutig und korrekt, aber sind sie auch verständlich? „Ordentliche Gerichte“ tritt uns hier als Fachbegriff entgegen, der sich intuitivem Verstehen entzieht. Wir empfinden Texte, die viele solche Fachbegriffe enthalten, häufig als schwer zu verstehen. Im Beispiel b) setzt der Text zu einer Erläuterung an, diese erfolgt aber über weitere fachliche Konzepte („freiwillige Gerichtsbarkeit“).

Für viele Menschen sind Texte jedoch auch dann schwer zugänglich, wenn sie weniger fachsprachlich sind. Diese Menschen sind häufig froh, wenn für den betreffenden Text eine Übersetzung in Leichte Sprache verfügbar ist. Wenn in einem Leichte-Sprache-Text von „ordentlichen Gerichten“ die Rede ist, folgt sogleich eine Erklärung im Text:

- c) **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

2 Personen streiten sich.

Die Personen gehen zu einem Gericht.

Die Personen gehen zu einem ordentlichen Gericht.

Ordentlich hat hier **nichts** mit sauber zu tun.

Ordentliche Gerichte sind die streitigen Gerichte.

Das Wort streitig kommt von Streit.

Die ordentlichen Gerichte regeln Streite.

Zu den ordentlichen Gerichten gehören zum Beispiel:

- Amtsgerichte.
- Und Landgerichte.

Was fällt uns hier auf? Über die Erläuterung hinaus hat Beispiel c) weitere Auffälligkeiten: „Zwei“ ist als Ziffer, nicht als Zahlwort ausgeführt. Die Sätze sind ausgesprochen kurz. Es finden sich keine pronominalen Wiederaufnahmen („Die Personen“ > „Sie“), stattdessen werden die Wörter stets in gleicher Weise wiederaufgenommen („Die Personen“ > „Die Personen“). Außerdem steht jeder Satz auf einer neuen Zeile und es wird mit Einrückungen und Gliederungsmarkern (•) gearbeitet. Darüber hinaus sind zusammengesetzte Nomen mit einem Punkt, dem sogenannten Mediopunkt geteilt („Land·gerichte“), der es ungeübten Leserinnen und Lesern ermöglichen soll, die Grenzen der Einzelwörter leichter zu erkennen.

Leichte Sprache ist in den vergangenen Jahren gezielt entwickelt worden, um Menschen mit gering ausgeprägtem Lesevermögen den Zugang zu schriftlichen Texten zu ermöglichen. Somit handelt es sich bei Leichter Sprache um ein wichtiges Instrument der Inklusion. Menschen mit Behinderung haben ein gesetzlich verankertes Recht darauf, auf Informationen in einer für sie geeigneten Form zugreifen zu können. Grundlage dafür ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 und seine Umsetzungsverordnung, die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) von 2011, die auch schon teilweise die Beschlüsse der UN-Behindertenrechtskonvention mit berücksichtigt, die 2008 in Kraft getreten ist.“

Seit Januar 2016 liegt nun der Entwurf des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes vor, in dem Leichte Sprache noch viel prominenter vertreten ist. Bereits ab 2018 haben Menschen mit Behinderung Anspruch darauf, amtliche Schreiben in Leichter Sprache erläutert zu bekommen. Dafür wird eine Datenbank mit Textbausteinen angelegt, aus denen sich die Behördenmitarbeiter bedienen können.

Ist diese Datenbank einmal angelegt, ist absehbar, dass die Erläuterungen auch anderen Personenkreisen zur Verfügung stehen. Wer sich mit der Steuererklärung oder dem Rentenbescheid herumzuplagen hat, greift vielleicht gerne auf die Erläuterungen in Leichter Sprache zurück: Diese sind zwar sprachlich simpler, als man sie als durchschnittlicher Bürger benötigen würde, aber dafür wird auch der Rechtsgegenstand in höchst verständlicher Form dargestellt.

Die Forschungsstelle Leichte Sprache hat in den vergangenen Jahren mehrere Projekte mit dem Niedersächsischen Justizministerium durchgeführt und eine Reihe von Rechtstexten in Leichte Sprache übersetzt, beispielsweise eine Broschüre zum Erbrecht. Diese Broschüre wurde mit 30.000 Stück aufgelegt und war in erster Auflage innerhalb weniger Monate vergriffen. Besteller waren dabei nur zu einem geringen Teil die eigentlichen Adressaten, Menschen mit einer kommunikativen Behinderung. Der weitaus größere Teil waren einfach Personen, die endlich mal das Erbrecht verstehen wollten.

2. Typische Einwände

Brauchen Menschen mit Behinderung die betreffende Information überhaupt?

Diese Frage ist im Grunde eine Anmaßung: Wer möchte denn entscheiden, was Menschen mit Behinderung „überhaupt brauchen“? Erst in jüngster Zeit haben Behinderte überfällige Rechte zugesprochen bekommen – Deutschlands erstes Behindertengleichstellungsgesetz stammt aus dem Jahr 2002 und erst im neuen Behindertengleichstellungsgesetz von 2016 ist Leichte Sprache verankert. Die Gesetzeslage sieht gleichberechtigte und möglichst selbständige Teilhabe am öffentlichen Leben vor. Eine unmittelbare Voraussetzung dafür ist der Zugang zu Informationen. Dieser Zugang ist jedoch einem relativ großen Personenkreis verschlossen, weil die Informationen in aller Regel eine Form aufweisen, die sie für diesen Personenkreis unzugänglich macht.

Dabei ist die Adressatenschaft von Texten in Leichter Sprache sehr unterschiedlicher Art: Sie umfasst Personen mit diversen Behinderungen – Personen mit Lernbeeinträchtigungen, mit geistiger Behinderung, ein Teil der Personen mit starker Hörschädigung, von Aphasien oder Demenz Betroffene. In Deutschland ist deutlich mehr als eine Million Personen von Demenzerkrankungen betroffen, wobei die Prognosen für die kommenden Jahrzehnte auf einen weiteren Anstieg hindeuten. Auch die anderen genannten Gruppen sind nicht klein.

Hinzu kommen weitere Personenkreise, die ebenfalls eine eingeschränkte Lesefähigkeit haben. Das sind beispielsweise Personen, die durch ihren Migrationshintergrund noch nicht genügend Deutsch können, um allgemeinsprachliche Texte zu lesen. Oder Personen, die nicht ausreichend gut lesen können, obwohl sie das deutsche Schulsystem durchlaufen haben. Dieser Kreis summiert sich auf mindestens 9 Millionen Personen.

Es geht also um einen Personenkreis von erheblicher Größe und mit sehr unterschiedlichen Teilhabebedürfnissen. Im Grunde ist also jeder Text ein Kandidat für eine Übersetzung in Leichte Sprache.

Ist Leichte Sprache tatsächlich korrektes Deutsch?

Die Leichte Sprache ist Teil der deutschen Sprache und bewegt sich im Rahmen der standardsprachlichen Grammatik und Orthographie.

Die ersten Regelwerke für Leichte Sprache sind aus der Praxis heraus entstanden. Diese Regelwerke enthalten eine Reihe von Regelvorschlägen, die entweder nicht umsetzbar sind (z.B. „keine Negation“, „keine Metaphern“) oder nicht der Grammatik oder Orthographie entsprechen (z.B. „Hauptsätze dürfen mit *weil* beginnen“, „generalisierter Einsatz von Bindestrichen zur Trennung von Komposita“). Inzwischen sind diese Regeln auf wissenschaftlicher Basis überarbeitet worden. Die wissenschaftlich fundierten Regeln, wie sie auch in diesem Ratgeber vorgestellt werden, entsprechen sämtlich der deutschen Orthographie und Grammatik.

Es wäre auch in der Tat unakzeptabel, das Projekt „Leichte Sprache“ dauerhaft mit falscher Orthographie oder Grammatik zu belasten. Das Argument „Die Adressatenschaft braucht keine

korrekte Orthographie / Grammatik“ ist eine Zumutung und dem Projekt Inklusion nicht dienlich. Für einen Teil der Adressatenschaft ist Leichte Sprache eine Durchgangsstufe auf dem Weg zum Standard. Diese Adressaten müssten, wenn sie Leichte Sprache hinter sich lassen, erst lernen, welche der zuvor erlernten Strukturen korrekt waren und welche nicht.

Noch schwerer wiegt jedoch, dass die Leichte-Sprache-Leser diskreditiert werden, wenn ihnen Texte in fehlerhaftem Deutsch vorlegt werden. Leichte Sprache zu benötigen ist ein Stigma. Diesen Personen systematisch Texte in fehlerhaftem Deutsch vorzulegen vergrößert die Abwertung, da in der öffentlichen Wahrnehmung von den Texten auf die Adressaten geschlossen wird.

Leichte-Sprache-Texte sollten in jeder Weise hochwertig und standardkonform gestaltet werden, um mit Hilfe dieser Texte eine gleichberechtigte Kommunikation zu ermöglichen. Dabei gilt es, jede Form von Asymmetrie und Herabwürdigung zu vermeiden.

Verdrängt Leichte Sprache die Standardsprache? Werden wir in Zukunft alle verstärkt mit derartigen Texten konfrontiert sein?

Leichte Sprache verdrängt weder allgemeinsprachliche noch fachsprachliche Texte. Sie ist ein Zusatzangebot für Adressaten mit Leseeinschränkung. Zukünftig werden uns sicherlich und hoffentlich verstärkt Texte in Leichter Sprache begegnen. Allerdings sollten im Regelfall parallel die Ausgangstexte zur Verfügung stehen, so dass die Leser selbst das für sie angemessene Angebot wählen können.

Ist es nicht problematisch, Lesern besonders unattraktive Texte vorzulegen? Leichte Sprache hat doch keine ästhetische Qualität.

Die Adressatenschaft von Leichte-Sprache-Texten hat üblicherweise so ausgeprägte Leseprobleme, dass von Leselust keine Rede sein kann und de facto das Lesen weitestgehend vermeidet. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung und der gleichberechtigten Teilhabe. Leichte-Sprache-Texte sind so angelegt, dass ihre Verständlichkeit maximal optimiert ist. Kriterien wie „Schönheit der Sprache“ oder auch „Diversität der Textsorten“ oder „breite Ausschöpfung sprachlicher Möglichkeiten“ stehen dahinter zurück. Die Texte können daher für geübte Leser tatsächlich unattraktiv wirken.

Die Rezipienten können mit diesen Texten aber eine erste Lesepraxis erwerben. Erhebliche Teile der Zielgruppe können, sofern ihnen genug leichte Texte angeboten werden, nach einer Weile ihrer Lesefähigkeit verbessern und auf schwierigere Texte oder sogar den Standard überwechseln. Andere Teile der Zielgruppe sind dagegen dauerhaft auf Angebote in Leichter Sprache angewiesen. Der Gesetzgeber hat das in der Gesetzgebung der vergangenen Jahre auch entsprechend berücksichtigt.

3. Prinzipien und Regeln Leichter Sprache

3.1. Prinzipien

Grundprinzipien mit Bezug auf das Sprachsystem

- 1) Grammatische Funktionen mit eigenem Träger ausstatten (Negation, Vergangenheitsformen, Genitiv: eigene Funktionsmarker); nicht: „er aß“ sondern: „er hat gegessen“.
- 2) Zentral statt peripher (Wortschatz, Informationsverteilung, Genitiv, Konjunktiv).
- 3) Handlungsorientierung (verbal statt nominal, Handlungsträger benennen, Informationsverteilung).
- 4) Wichtiges und Zentrales mehrfach hervorheben („Redundanzprinzip“, „Multicodalität“).

Ethische Grundprinzipien Leichter Sprache

- 1) Brückenfunktion der Leichten Sprache beachten.
- 2) Falsches Deutsch vermeiden.
- 3) Erwachsene Adressaten als solche ansprechen.
- 4) Verständlichkeit schlägt im Zweifelsfall andere Kriterien (wie z.B. eine geschlechtergerechte Sprache).

3.2. Regeln Leichter Sprache

1. Zeichenebene

- 1) Sonderzeichen: Zur Verfügung stehen Punkt, Frage-, Ausrufezeichen, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Mediopunkt.
- 2) Zeichen unterschiedlicher Art und Qualität helfen die Aussage eines Texts verständlich zu machen. Dazu gehören auch Hervorhebungen, Bilder, Grafiken, Fotos.
- 3) Der Umgang mit Zahlen und Ziffern ergibt sich aus dem Textthema.
- 4) Zahlen werden als Ziffern geschrieben. Achtung: „ein“ als indefiniter Artikel ist kein Zahlwort.

2. Wortebene

- 1) Grundwortschatz verwenden (statt „Gartengrasmücke“ → „Vogel“).
- 2) Möglichst kurze Wörter verwenden.
- 3) Fach- und Fremdwörter vermeiden oder (sofern für den Text zentral) erklären.
- 4) Schriftbasierte Abkürzungen („usw.“, „s.u.“) vermeiden. Bekannte Siglenwörter („LKW“) dürfen eingesetzt werden.

3. Satzebene

- 1) Verbal statt nominal: Nominalstil vermeiden.
- 2) Passiv vermeiden. Handlungsträger ermitteln und hinzufügen.
- 3) Genitiv vermeiden.
- 4) Satzgliedstellung gemäß den Erfordernissen der Grammatik.
- 5) Nur eine Aussage pro Satz.
- 6) Keine Nebensätze, kein Komma. Auflösung von Satzgefügen gemäß den Vorgaben:
 - Konditionalsatz: „Wenn..., dann...“
→ Frage + „dann“
 - Kausalsatz: „Weil..., ...“
→ Ursache vor Wirkung: „Deshalb“;
→ Wirkung vor Ursache: „nämlich“
 - Modalsatz: „..., indem ...“
→ „So ...: ...“
 - Temporalsatz: „während...“, „als“; „bevor...“; „nachdem...“
→ Einhaltung der natürlichen Chronologie der Ereignisse, evtl. „dann“, „jetzt“, „und“
 - Konsekutivsatz: „... sodass ...“
→ „... . Deshalb...“
 - Konzessivsatz: „Obwohl ...“
→ „... trotzdem...“.
 - Finalsatz: „Damit ...“
→ „wollen“ + „deshalb“ (Intention + Kausalität)

- Relativsatz:
nicht restriktiv
→ Aufteilung in mehrere Aussagen;
restriktiv
→ notwendige Informationen einführen und erläutern

7) Konjunktiv sofern möglich vermeiden. Aussagen reformulieren.

8) Präteritum vermeiden → stattdessen Perfekt oder Präsens mit Rahmensetzung.
Ausnahme: Modalverben (können, sollen, wollen, müssen, mögen, dürfen) dürfen ins Präteritum gesetzt werden.

9) Transparente Metaphern, die dem Lebensbereich der Adressatenschaft entstammen, dürfen verwendet werden. Wenig transparente Metaphern ersetzen oder erläutern.

10) Negation

- Möglichst vermeiden.
- N-Negation vor k-Negation; oder: nach Möglichkeit mit „nicht“ negieren.
- „**Nicht**“ im Text fett setzen.

4. Textebene

Text als sprachliches Gebilde

1) Textuelle Entfaltung beachten.

2) Die Auswahl der Informationen ergibt sich aus dem Textthema.

3) Für alle Wortarten: Verwendung gleicher Wörter für gleiche Sachverhalte, keine Synonyme.

4) Umgang mit Personalpronomen:

- Personalpronomen der 1. und 2. Person können verwendet werden.
- Personalpronomen der 3. Person müssen ersetzt werden.
- Das so genannte expletive „es“, das kein Bezugswort aufweist, darf verwendet werden („Es regnet.“).
- Jedes „Sie“, das in einem Text in Leichter Sprache auftritt, ist eine höfliche Anrede.
- Erwachsene Leserinnen und Leser werden i.d.R. gesiezt.
- Personalpronomen der 3. Person werden durch das Nomen ersetzt, für das sie stehen.

- Bei Verben des Sagens und Denkens
→ Wechsel in direkte Rede („ich/wir“ = Repronominalisierung).
- Vor das Nomen können Possessivartikel gesetzt werden
(=Präpronominalisierung).

- 5) Schlagwörter am Seitenrand bzw. Zwischenüberschriften einsetzen.
- 6) Verweise im Text sind unverzichtbar. Erläuterungen in Leserichtung einfügen.
- 7) Bei Übersetzungen in Leichte Sprache darf der Text verändert werden (Abschnitte, Überschriften, etc.). Achtung: Brückenfunktion ermöglichen!
- 8) Bebilderung an Altersgruppe ausrichten. Fotos, Diagramme, Piktogramme etc. dürfen je nach Bedarf eingesetzt werden (Bildrechte klären!).

Textsorten

- 1) Eigenheiten der Textsorte auf Übernahmefähigkeit prüfen.
- 2) Auf mögliche Veränderungen in der Textfunktion achten.
- 3) Haftungsausschluss für Texte, deren Ausgangsversion rechtsverbindlich war.

2. Typographie und Layout

- 1) Leichte-Sprache-Texte sind Listen; Einrückungen für Erläuterungen und Beispiele verwenden.
- 2) Tendenziell serifenlose Schriftarten verwenden.
- 3) Hervorhebung nur durch **Fettdruck**.
- 4) Abtrennung im Satz nach syntaktischen Gruppen.
- 5) Einsatz von Bildern:
 - zentrale Konzepte bebildern, Aussparen der Illustrationsfunktion
 - Einsatz von Fotos, Piktogrammen, Diagrammen
 - keine kindlich anmutenden Bilder für erwachsene Adressatinnen und Adressaten
 - Potential der Multicodalität ausschöpfen
 - Achtung Bildrechte!

© Prof. Christiane Maaß
Forschungsstelle Leichte Sprache
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Leichte.Sprache@uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de/leichtesprache